

**Prüfungsordnung der Hochschule Bremen
für den Masterstudiengang „Business Administration“
(Fachspezifischer Teil)**

Vom 23. Oktober 2007

Der Rektor der Hochschule Bremen hat am 6. Februar 2008 gemäß § 110 Abs. 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) den fachspezifischen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Masterstudiengang „Business Administration“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gilt der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremen vom 26. Januar 2004 (Brem.ABl. S. 469) (AT-MPO) in der jeweils gültigen Fassung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang
 - § 2 Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 3 Prüfungsausschuss
 - § 4 Masterprüfung, Masterthesis und Kolloquium
 - § 5 Gesamtnote der Masterprüfung
 - § 6 Mastergrad
 - § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungs- und Studienleistungen

§ 1

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Sie beinhaltet die Masterthesis und das Kolloquium.

(2) Das Modul 9 ist an einer ausländischen Partnerhochschule zu absolvieren und grundsätzlich unter der Erbringung von zwei Studien- oder Prüfungsleistungen mit insgesamt 6 Leistungspunkten abzuschließen.

(3) Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Umfang des Studiums beträgt 90 Leistungspunkte.

§ 2

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Anzahl und Form der abzulegenden Prüfungsleistungen und die Anzahl der Studienleistungen regelt Anlage 1.

(2) Die Studierenden können für alle Prüfungsleistungen nach Absatz 1 außer für Klausuren und mündliche Prüfungen Themen vorschlagen. Die Prüfungsleistungen nach Absatz 1 mit Ausnahme der Klausur können auch durch eine Gruppe von Studierenden in Zusammenarbeit angefertigt werden (Gruppenarbeit).

§ 3

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus

1. zwei Professoren oder Professorinnen,
2. einem Studierenden,
3. einem Mitglied des Prüfungsamtes mit beratender Stimme.

§ 4

Masterprüfung, Masterthesis und Kolloquium

(1) Die Masterprüfung besteht aus den Prüfungs- und Studienleistungen gemäß Anlage 1, der Masterthesis und dem Kolloquium, in dem die Masterthesis zu verteidigen ist.

(2) Die Masterthesis ist grundsätzlich in englischer Sprache abzufassen und in mindestens drei maschinengeschriebenen, gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich auf Datenträger abzuliefern.

(3) Die Frist zur Bearbeitung der Masterthesis beträgt sechs Monate. Der Bearbeitungsumfang beträgt 30 Leistungspunkte.

§ 5

Gesamtnote der Masterprüfung

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich zu 75 % aus dem Durchschnitt der Modulnoten nach Anlage 1, zu 20 % aus der Note der Masterthesis und zu 5 % aus der Note des Kolloquiums.

§ 6

Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Grad „Master of Business Administration (MBA)“.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2005 in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2005 das Studium begonnen haben mit der Einschränkung, dass für diese ein Bearbeitungsumfang der Masterthesis von 15 Leistungspunkten bei einer Bearbeitungsdauer von 12 Wochen gilt; der Gesamtumfang des Studiums beträgt in diesem Fall 75 Leistungspunkte. Für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2007 und später aufnehmen, gilt diese Ordnung ohne Einschränkung.

(3) Für Studierende, welche das Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben, gelten die bisherigen Prüfungsbestimmungen. Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss. Diese Regelung gilt bis zum Ende des SS 2007. Danach gilt diese Ordnung mit der Maßgabe, dass bisher erbrachte Leistungen angerechnet werden.

(4) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Prüfungsordnung der Hochschule Bremen für den postgradualen Studiengang „Business Administration“ vom 23. September 2003 (Brem.ABl. 2004 S. 711) außer Kraft. Absatz 3 bleibt unberührt.

Bremen, den 6. Februar 2008

Der Rektor der Hochschule Bremen

Anlage 1 zur Masterprüfungsordnung „Business Administration“

Prüfungs- und Studienleistungen der Masterprüfung

	SWS/h	Credits	% an Modulnote	Prüfungsleistung je Modul bzw. Unit
Modul 1 Betriebliche Funktionen	4/60	6		2 Prüfungen:
1.1 Marketing			50	Klausur 90 Min.
1.2 Logistik- u. Produktionsmanagement			50	Klausur 90 Min.
Modul 2 Business Environment	4/60	6		1 Prüfung: Klausur 180 Min
2.1 Economics			50	
2.2 Quantitative Methoden			25	
2.3 Global Economics			25	
Modul 3 Unternehmensrechnung	4/60	6		1 Prüfung: Klausur 180 Min.
3.1 Externes Rechnungswesen			60	
3.2 Internes Rechnungswesen			40	
Modul 4 Betriebliche Prozesse	4/60	6		1 Prüfung: Präsentation
4.1 Projekt- u. Prozessmanagement			100	Präsentation
4.2 Qualitätsmanagement			100	Präsentation
4.3 Unternehmensplanspiel				-
Modul 5 Strategisches Management	4/60	6		2 Prüfungen: Präsentation und Hausarbeit
5.1 Strategisches u. internat. Management			50	Präs. o.Hausarbeit
5.2 Unternehmensführung mit Bal. Scorecard			50	Präs. o.Hausarbeit
Modul 6: Human Resource Management und Organisation	4/60	6		1 Prüfung: Hausarbeit
6.1 Teambildung				
6.2 Change Management				
6.3 International HR-Management				
6.4 Führung				
Modul 7 Finanzwirtschaft und Controlling	4/60	6		2 Prüfungen: Klausur und Präsentation oder Hausarbeit
7.1 Finanzwirtschaft			50	Klausur 90 Min
7.2 International Finance			50	Präs. o.Hausarbeit
7.3 Controlling			50	Präs. o.Hausarbeit

	SWS/h	Credits	% an Modulnote	Prüfungsleistung je Modul bzw. Unit
Modul 8 Wirtschafts- und Arbeitsrecht	4/60	6		1 Prüfung: Klausur 180 Min.
8.1 Vertrags- und Gesellschaftsrecht			50	
8.2 Arbeitsrecht			50	
Modul 9 International Management	4/60	6		2 Studien- oder Prüfungsleistungen
9.1 Business Game Markstrat				
9.2 Business Development Project				
9.3 Restrukturierung von Unternehmen				
9.4 Cross Cultural Management				
Modul 10a: Wahlpflichtfach Internat. Marketing	4/60	6		1 Prüfung: Präsentation oder Hausarbeit
10a.1 International Marketing			100	Präs. o. Hausarbeit
10a.2 Brand Management			100	Präs. o. Hausarbeit
Modul 10b: Wahlpflichtfach Internat. Trade	4/60	6		1 Prüfung: Präsentation oder Hausarbeit
10b.1 Supply Chain Management			100	Präs. o. Hausarbeit
10b.2 Internat. Wirtschaftsrecht			100	Präs. o. Hausarbeit
Modul 10c: Wahlpflichtfach Führungs-Herausforderungen	4/60	6		1 Prüfung: Präsentation oder Hausarbeit
10c.1 Innovationsmanagement, Design und Kreativitätstechniken			100	Präs. o. Hausarbeit
10c.2 Business Ethics			100	Präs. o. Hausarbeit